

Dient zur Vorlage beim
Wohnsitzfinanzamt

Eingangsvermerk des Finanzamtes

Name

Ablagenummer

Versicherungsnummer / Geburtsdatum

Kennzahl

Matrikelnummer

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschülerschaftsgesetzes

Bitte beachten Sie!

→ Sie müssen die Funktion mindestens ein Semester ausgeübt haben.

→ Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte, als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.

→ Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission¹ oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der ÖH Uni Graz².

→ Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen.

Verlängerung	Funktion
4/4	<ul style="list-style-type: none">▶ Vorsitzende/Vorsitzender der Universitätsvertretung¹▶ Referentin/Referent einer Universitätsvertretung²
3/4	<ul style="list-style-type: none">▶ Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Universitätsvertretung¹▶ Stellvertretende Wirtschaftsreferentin/ stellvertretender Wirtschaftsreferent²▶ Vorsitzende/Vorsitzender der Organe gemäß §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departmentvertretung, Bereichsvertretung, etc.)¹▶ Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienrichtungsvertretung/Studienvertretung¹
2/4	<ul style="list-style-type: none">▶ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Universitätsvertretung²▶ Mandatarin/Mandatar einer Universitätsvertretung¹▶ Mandatarin/Mandatar eines Organs gemäß §15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departmentvertretung, Bereichsvertretung, etc.)¹▶ Mandatarin/Mandatar einer Studienrichtungsvertretung/Studienvertretung¹
1/4	<ul style="list-style-type: none">▶ Weitere Studienvertreterinnen/Studierendenvertreter in einer staatlichen Behörde oder einem Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Curriculums-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde, etc.)²▶ Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden)²▶ Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung (Bestätigung durch den Heimträger)

Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en):

¹: von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission (oeh-wahlkommission@uni-graz.at)

²: der ÖH der Uni Graz (office@oehunigraz.at)

Bezeichnung der Funktion	Funktionsdauer		Bestätigung (Unterschrift, Datum und Rundsiegel)
	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	

Bitte nicht ausfüllen!

Hier berechnet Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter die Zahl der ÖH-Semester, d.h. die Verlängerung der Anspruchsdauer.

Semester	4/4	3/4	2/4	1/4

Anzahl der Verlängerungssemester: _____